Deutscher Reichstag.

135. Sitzung vom 28. November. 12 Uhr.

Am Bundesrathstische: Dr. Nieberding u. a.

Das Haus ist sehr schwach besetzt.

Die zweite Berathung der Justizinovelle wird fortgesetzt. Die Berathung wird eröffnet über die §§ 413b bis 413f, die von der Entschädigung unschuldig Verurtheilter handeln.

Dem § 413e, welcher den Anspruch auf Entschädigung ausschließt, „wenn der Verurtheilte die frühere Verurtheilung vorsätzlich herbeigeführt oder durch grobe Fahrlässigkeit verschuldet hat,“ will ein Antrag **Frohme-Stadthagen** (Soz.) folgende Fassung geben:

„Der Anspruch auf Entschädigung ist ausgeschlossen, wenn der Verurtheilte durch unwahres gerichtliches oder außergerichtliches Geständniß der That, oder durch falsche Selbstanzeige oder sonst absichtlich die Verurtheilung veranlaßt oder herbeigeführt hat.“

Eventuell die Worte: „durch grobe Fahrlässigkeit“ zu streichen.

Außerdem beantragen dieselben Abgeordneten, auch eine Entschädigungspflicht für unschuldig erlittene Untersuchungshaft einzuführen.

Abg. **Frohme** (Soz.): Nachdem so oft die Entschädigung unschuldig Verurtheilter gefordert worden ist, hätte man wohl erwarten dürfen, daß die Regierung diese Wünsche endlich erfüllte. Das ist leider nicht geschehen, da man die Entschädigung nur an die im Wiederaufnahmeverfahren für unschuldig Erklärten gewähren will. Auch ist es unrecht, daß man die unschuldig in Untersuchungshaft genommenen Personen nicht entschädigen will, obgleich allgemein anerkannt ist, daß die Entschädigung für die zu Unrecht erlittene Untersuchungshaft im Prinzip noch wichtiger sei als die andere. Aus finanziellen Gründen hat sich die Regierung dagegen erklärt und man hat ihr leider nachgegeben. Aber eine lange Untersuchungshaft ist oft ein schwereres Unglück für den davon unschuldig Betroffenen, als eine zu Unrecht erlittene kurze Strafe. Der Staat hat also hier die ganz gleiche Verpflichtung. Lehnt man die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft ab, so wird man immer willkürlicher mit der Verhängung derselben verfahren; man verschärft auch dann noch mehr die Gegensätze, die in der Behandlung von Armen und Reichen vor Gericht bestehen; es ist klar, daß die Armuth weniger Rücksicht findet vor Gericht als der Reiche, der eine Kaution stellen und sich den besten Rechtsanwalt nehmen kann. Wir werden auf unserer Forderung bestehen, wenn auch unsere Anträge keine Aussicht auf Annahme haben.

Geh. Rath **v. Lenthe**: Wir haben schon in der Kommission die Gründe dargelegt, weshalb wir auf eine Entschädigung unschuldig erlittener Untersuchungshaft nicht eingehen können. Es sind nicht nur fiskalische Gründe, die uns bestimmen; wir befürchten vielmehr, daß durch die beständigen rückwirkenden Ansprüche der betreffenden Personen an das Gericht schließlich eine nachtheilige Wirkung auf den Strafprozeß geübt wird. Die uns vom Vorredner vorgeworfene Inkonsequenz kann ich nicht anerkennen. Der Rechtsgrund ist für beide Kategorien, für die unschuldig Verurtheilten und die zu Unrecht in Untersuchungshaft genommenen Personen, nicht derselbe. Ein Recht auf Entschädigung besteht ja überhaupt noch nicht; es können also hier nur Billigkeitsgründe geltend gemacht werden. In Frankreich ist allerdings die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft zugestanden worden, aber dafür hat man den Revisionsgrund zu Ungunsten des Angeklagten eingeschränkt.

Abg. **Stadthagen** (Soz.): Wir werden unsere Beschlüsse fassen unbekümmert um die Ansichten und den Widerspruch der Regierung. Wir werden sehen, ob die Regierung des Volkes wegen da ist oder das Volk der Regierung wegen. Unmöglich kann der Staat ein Recht haben, in die Freiheit des einzelnen einzugreifen, ihn unschuldig in Untersuchungshaft oder ins Gefängniß zu stecken, um nachher die Verpflichtung auf Schadenersatz abzuweisen. Ich muß darum unseren Antrag, der diese Verpflichtung des Staates generell herstellen will, dringend empfehlen. Zum mindesten möge man dem Eventualantrag stattgeben. Sonst erfüllt die Regierung nicht, was tief im Rechtsbewußtsein des Volkes wurzelt.

Geh. Rath **Lenthe**: Wir können nicht so allgemeine Bestimmungen treffen; wo der Angeklagte mit Absicht oder auch nur durch grobe Fahrlässigkeit seine Verurtheilung herbeigeführt hat, müssen wir jede Verpflichtung zur Entschädigung ablehnen. Wir haben einen Fall erlebt, in dem jemand sich in der Vorunterschung selbst der Unterschlagung bezichtigt hat, und nachher darauf hin, obgleich mit Unrecht, verurtheilt wurde.

Darauf werden die §§ 413b bis 413f nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen unter Ablehnung aller Anträge der Sozialdemokraten.

§ 423 des bestehenden Gesetzes, der weder von der Kommission noch von der Regierungsvorlage verändert ist, handelt von der Eröffnung des Hauptverfahrens bei Privatklagen.

Abg. **Hofmann** (nl.) beantragt einen Zusatz zu § 423, wonach, falls von dem Beschuldigten ein wesentliches thatsächliches Vorbringen der Klage bestritten werde, oder falls er selbst Thatsachen vorbringe, die seine Strafbarkeit ausschließen, das Gericht vor Eröffnung des Hauptverfahrens den Sachverhalt erforschen soll, und zwar in Gemäßheit der §§ 158 und 159 der Strafprozeßordnung.

Geheimrath **Vierhaus** erwidert, der Antrag erschwere das Verfahren und mache es weitläufig. Es werde sich immer nur um weniger wichtige Fälle handeln, und da könne man nicht die Gerichte mit der Erforschung des Sachverhaltes belasten.

Der Antrag des Abg. **Hofmann** wird darauf abgelehnt.

Nach § 430, Abs. 2 des bestehenden Gesetzes soll ein Angeklagter Anträge auf Revision der Wiederaufnahme des Verfahrens in der Privatklage nur in einer von einem Rechtsanwalt unterzeichneten Schrift einbringen dürfen.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) beantragt, diesen Absatz des § 430 zu streichen im Interesse des Angeklagten.

Geh.-Rath **Vierhaus** macht darauf aufmerksam, daß es nicht der Zweck des Gesetzes sei, die Revision in der Privatklage noch mehr zu erleichtern. Darauf wird der Antrag Stadthagen abgelehnt.

§ 431 des bestehenden Gesetzes handelt von der Zurücknahme der Privatklage.

Die Abgg. **Haußmann** (D. Vp.), **Munckel** (freis. Vp.) und **Schmidt**-Warburg (Ctr.) beantragen, dem Privatkläger die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen, wenn er entweder in der ersten Instanz oder bei Berufungen in der zweiten Instanz in der Hauptverhandlung fehlt oder unvertreten bleibt. Erscheint der Kläger in einer weiter anberaumten Verhandlung wieder nicht, so gilt die Klage als zurückgezogen.

Geh. Rath **Vierhaus** meint, der Kläger könnte doch unter Umständen erheblichen Schaden durch den Antrag erleiden, da die Kosten bis zum zweiten Verfahren oft recht hoch anwachsen seien. Ein Bedürfniß für den Antrag läge außerdem nicht vor. Das bestehende Gesetz, nachdem das Verfahren schon bei einmaligem Nichterscheinen oder bei einmaliger Nichtvertretung eingestellt werde, sei entschieden vorzuziehen.

Abg. **Schmidt**-Warburg (Ctr.) ist der Ansicht, es könnte doch sehr leicht vorkommen, daß der Privatkläger einmal den Termin versäumen könne; dann erwachse bei sofortiger Einstellung des Verfahrens dem Kläger ein bedeutender Nachtheil, dem Angeklagten aber ein unverechtigter Vortheil, dagegen wolle sein Antrag den Privatkläger in Schutz nehmen.

Darauf wird der Antrag der Abgg. Haußmann-Munckel-Schmidt angenommen.

Abs. 4 des § 444 des bestehenden Gesetzes bestimmt: Der Anspruch auf Buße kann von den Erben nicht erhoben oder fortgesetzt werden.

Abg. **v. Strombeck** (Ctr.) beantragt den Absatz dahin zu ändern, daß dieser Anspruch nur geltend gemacht werden könne, wenn durch die Strafthat ein Vermögensschaden verursacht war.

Geh. Rath **v. Lenthe** erwidert, es entspräche nicht dem Geist der Strafprozeßordnung, den Erben des Verletzten den Anspruch auf Buße zuzugestehen. Wolle man es thun, so wäre es inkonsequent, den gleichen Anspruch andern Personen, die zu dem Verletzten nahe standen, zu verlagen. Ansprüche, die aus Vermögensschaden wachsen, könnten die Erben immer noch im Civilprozeßverfahren geltend machen.

Abg. **Spahn** (Ctr.) befürwortet gleichfalls den Antrag.

Der Antrag v. Strombeck wird darauf angenommen.

§ 482 des bestehenden Gesetzes handelt von der Strafvollstreckung und bestimmt, daß auf die zu vollstreckende Freiheitsstrafe unverkürzt diejenige Untersuchungshaft anzurechnen ist, welche der Angeklagte erlitten hat, seitdem er auf ein Rechtsmittel verzichtet oder das eingelegte Rechtsmittel zurückgenommen hat, oder seitdem die Einlegungsfrist abgelaufen ist, ohne daß er eine Erklärung abgegeben hat.

Abg. **Haußmann** (d. Volksp.) beantragt, unverkürzt die Untersuchungshaft anzurechnen, welche der Angeklagte seit Verkündigung des Urtheils erlitten hat, und im Fall der Einlegung eines Rechtsmittels diejenige Untersuchungshaft, welche der Angeklagte bis zur Einlegung des Rechtsmittels bezw. seit Ablauf der Einlegungsfrist erlitten hat.

Geh. Rath **v. Lenthe** macht auf den Unterschied aufmerksam der in der Behandlung der Untersuchungsgefangenen und der Strafgefangenen besteht; man könne daher in der Anrechnung der Untersuchungshaft nicht nach den Anträge Haußmann verfahren.

Den Antrag wird abgelehnt.

Der Abs. 2. des § 499 des bestehenden Gesetzes beantragt Abg. Stadthagen (Soziald.) zu fassen wie folgt: Die dem Angeschuldigten erwachsenen nothwendigen Auslagen, einschließlich einer Vergütung für einen durch Zeitversäumniß entstandenen Schaden, sind der Staatskasse aufzuerlegen.

Geh. Rath **Vierhaus** bittet das bestehende Recht aufrecht zu erhalten, wonach die Uebernahme der Auslagen auf die Staatskasse fakultativ ist. Das Gericht müsse hier zwischen den einzelnen Fällen unterscheiden dürfen. Der Auslagenersatz werde übrigens von den Gerichten sehr freigebig geübt. Der Antrag Stadthagen aber, auf die Zeitversäumniß zu vergüten, würde sehr bedeutende Mehrausgaben verursachen und sei deshalb unannehmbar.

Abg. **Schmidt**-Warburg (Ctr.) meint, wenn der Antrag nicht so obligatorisch, sondern fakultativ gestellt wäre, würde er dafür stimmen können. Vielleicht ließe sich der Antrag bis zur dritten Lesung abändern.

Der Antrag Stadthagen wird darauf abgelehnt.

Art. III bestimmt nach der Kommission, daß das Gesetz auf alle am Tage seiner Verkündigung noch schwebenden Rechtssachen Anwendung finden soll. Die Revision solle dann als Berufung behandelt werden.

Abg. **v. Buchka** (kons.) beantragt die Regierungsvorlage wiederzustellen, wonach das Gesetz nur auf die Strafsachen Anwendung finden soll, in denen in erster Instanz ein Urtheil noch nicht ergangen ist.

Nach unwesentlicher Besprechung wird der Art. III in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso Art. IV.

Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Berathung erledigt. Es folgt die Besprechung einiger dazu gestellten Resolutionen, in denen der Reichskanzler ersucht wird 1. eine reichsgesetzliche Einführung der bedingten Verurtheilung in Erwägung zu ziehen und 2. einen Gesetzentwurf betr. reichsgesetzliche Regelung der Freiheitsstrafen vorzulegen.

Abg **Roeren** (Ctr.) tritt warm für die Einführung der bedingten Verurtheilung ein, indem er namentlich auf Belgien hinweist. Zwar habe der Justizminister Schönstedt erklärt, in Belgien werde vor den Richtern nur selten von der bedingten Verurtheilung Gebrauch gemacht; auf direkte Anfrage bei dem belgischen Justizminister Lejeune sei ihm aber die gegentheilige Antwort zugegangen. (Hört!) Auch sei der Prozentsatz der Rückfälligen in den letzten 5 Jahren nicht gestiegen, es seien nur 3,3%, der bedingt Verurtheilten rückfällig geworden, das sei ein günstiges Resultat. Die in Aussicht genommene bedingte Begnadigung, die von der Verwaltungsbehörde ausgehe, sei der bedingten Verurtheilung nicht gleichwerthig und werde die Einführung der letzteren nur hindern.

Staatssekretär des Reichsjustizamts **Nieberding**: Ich kann versichern, daß das Reichsjustizamt die bedingte Verurtheilung in anderen Ländern aufmerksam verfolgt und prinzipiell der Einführung derselben nicht abgeneigt ist. Insofern kommt die Resolution eigentlich zu spät. Daß aber die Wirkungen der bedingten Verurtheilung so überaus segensreiche seien, haben unsere darüber angestellten Untersuchungen nicht ergeben. In Amerika haben einige Staaten sie eingeführt, andere schwanken noch; so zweifelsfrei muß also diese Einrichtung nicht sein. Auch über die Handhabung selbst sind in den einzelnen Ländern die Ansichten verschieden. Man wirft uns also mit Unrecht zu große Vorsicht vor. In Frankreich ist man sogar so weit gekommen, auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen, die Institution wieder einzuschränken. Abg. Roeren hätte besser ein Urtheil des jetzigen belgischen Justizministers angeführt; der frühere Lejeune war bei dem Gesetze engagirt und das Gesetz bestand auch erst zu kurze Zeit. Dagegen hat sich Herr Justizminister Schönstedt auf eine amtlich herausgegebene Statistik berufen, die wir doch nicht ohne weiteres als falsch ansehen können. Materiell bleibt übrigens auch die bedingte Verurtheilung ein Akt der Gnade. Es ist den verbündeten Regierungen Ernst mit ihren Erwägungen und wenn unsere Erfahrungen sicher sind, glaube ich, wird es kaum der Anregung des Reichstags bedürfen, um ein solches Gesetz vorzulegen.

Abg. **v. Buchka** (kons.) theilt nicht die Ansicht des Staatssekretärs, daß die bedingte Begnadigung materiell sich mit der bedingten Verurtheilung deckt. Abwarten sei hier jedenfalls geboten, da das ganze Institut der bedingten Verurtheilung noch zu jung sei, und noch zu geringe Erfahrungen vorlägen, als daß man sofort zur Einführung derselben schreiten könnte.

Abg. **Frhr. v. Gültlingen** (Ntp. erklärt sich bezüglich der Auffassung der Begnadigung mit dem Staatssekretär für einverstanden; im übrigen müsse man abwarten, bis ein abschließendes Urtheil vorliege. Solange sei für ihn die Resolution unannehmbar.

Nach einer kurzen Erwiderung des Abg. **Roeren** (Ctr.) werden die beiden Resolutionen angenommen.

Der Präsident theilt mit, daß ihm soeben die Nachricht von dem Ableben des Abg. **Karl Egon Fürst zu Fürstenberg** (2. badischer Wahlkr., b. k. Fr.) Das Haus erhebt sich zu Ehren des Verstorbenen. Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. Erste Lesung des Etats.

Schluß 4½ Uhr.

Provinzialnachrichten.

Der Kaiser in Barby.

Z Barby, 28. Nov.

Bei seiner Ankunft wurde heute vormittag der Kaiser vom Jagdgeber Hrn. Amtsrath v. Dietze, dessen Söhnen und Schwiegersöhnen, dem Landrath Pape und Bürgermeister Boye am Bahnhof empfangen, durch das mit Blattpflanzen reichlich ausgestattete Wartezimmer geleitet und zu dem am Bahnhofsplatz harrenden, mit zwei Füchsen bespannten offenen Wagen geführt. Spalierbildende Vereine, als Kriegervereine, die Schützengilde, die Seminaristen, die Präparanden, mehrere gesellige Vereine, die Schüler der Seminar- und Stadtschule jubelten dem Kaiser, welcher mit dem Herrn v. Dietze sofort in das Jagdrevier Monplaisir fuhr, enthusiastisch zu. Die Herren des kaiserlichen Gefolges, sowie die bereits am Vorabend eingetroffenen Gäste begaben sich vom Bahnhof aus ebenfalls in die vom Wege nach Monplaisir, unweit der hierselbst stehenden mächtigen Eiche, begann die vom Kaiser allein unternommene Streife. Dem ersten Schuß des Kaisers fiel ein Rehbock zur Beute. Das Ergebniß dieser Jagd waren 2 Rehe und 163 Hasen. Gegen ¾12 Uhr traf der hohe Herr und auch die Jäger der anderen Streife vor dem mit Tannen, Wappenschildern, der Büste des Kaisers und mächtigen ausgestopften Raubvögeln gezierten Herrenhause ein. Hier empfing Frau Amtsräthin v. Dietze den Monarchen, welcher nach herzlicher Begrüßung die Hausfrau am Arm in das Vestibül führte. Ein warmes Frühstück vereinte die hohe Jagdgesellschaft nunmehr im Speisesaale. Die Speisenfolge lautete: Fleischbrühe in Tassen. — Erbse mit Schwarzsauer, Klößen und Birnen. — Lammbrust mit Kohl und Kartoffeln. — Kalte Fleischspeisen. — Obst. — Der Kaiser hatte während des Mahles die Hausfrau zur Rechten, zur Linken Frau Oberamtmann Kricheldorff-Kalbe (S). Nachdem kurz nach 1 Uhr die übrigen Jäger zu dem zweiten gemeinsamen, zwischen dem Wege nach Gnadau und Pömmelte stattfindenden Treiben aufgebrochen, hörte der Kaiser vom Flur aus sechs von den Seminaristen unter Leitung des Musikdirektors Schüler gesungene Lieder an. Herr Schüler wurde nach Beendigung des Chorgesanges durch den Hausherrn zu Majestät befohlen. Mit den Worten: „Sie singen ja ausgezeichnet, auch die schwierigsten Sachen mit der größten Feinheit. Hier verehre ich Ihnen ein Bild fürs Seminar.“ Mit nochmaligen Dankesworten und einem kräftigen Händedruck wurde der Musikdirektor entlassen. Das dem Seminar gewidmete Bild ist der vom Professor Knackfuß nach Motiven des Kaises ausgeführte „Deutsche Michael.“ Es trägt außer der bekannten Unterschrift „Niemand zu Liebe, niemand zu Leide“ den vom Kaiser eigenhändig gemachten Vermerk in der linken Ecke: „Barby, 28. Nov. 1896. Wilhelm.“ Unter brausenden Hurrahrufen entführte das Gefährt den Kaiser zur zweiten, am Wege nach Pömmelte beginnenden Streife. In der Nähe des Dorfes hatten an einer Ehrenpforte die Schulkinder des Dorfes Pömmelte und Glinde Aufstellung genommen. Auch der Kriegerverein Pömmelte war in kurzer Entfernung von diesen aufgestellt. Der Kaiser grüßte freundlich und wechselte einige Worte mit dem Hauptmann des Kriegervereins. Im zweiten Treiben erlegte der Monarch 85 Hasen, 20 Hühner und einen feisten Fuchs, in Summa also 248 Hasen, 2 Rehe, 20 Hühner und einen Fuchs. Die Tagesgesammtstrecke betrug 749 Hasen, 2 Rehe, 20 Hühner und 1 Fuchs. Kurz vor 3 Uhr kehrte die Jagdgesellschaft zurück. Um 6 Uhr begann die Tafel. Ein prächtiger, vom hiesigen Gärtner Brix geordneter Blumenflor, bestehend aus Farren und Epheuranken als Unterlage, gelben Rosen, gelben Chrysanthemumblüthen und Marguerriten, zog jene duftigen Bogen um die Füße der silbernen Lichterträger, Münzenhumpen und schweren silbernen Untersetzer. Allgemeine Aufmerksamkeit erregte ein vom Freiherrn v. Ohlendorff-Hamburg gewidmetes, die farbenprächtigsten Orchideen enthaltendes und mit rosa und blaßgrünen Bändern geschmücktes Füllhorn. Am offenen Ende der hufeisenförmigen, 45 Gedecke zählenden Tafel stand ein mächtiger Baumkuchen. Der Kaiser, in der Hofjagduniform, nahm den Mittelplatz an der äußeren Seite der Tafel ein. Ihm zur Rechten saßen die Hausfrau, General v. Hänisch, General v. Plessen, Oberjägermeister von Saldern-Dessau, Graf Wintzingerode, Fräulein Rose Kricheldorff-Kalbe, Hofmarschall von und zu Egloffstein, Landrath Pape-Kalbe, Rittergutsbesitzer v. Reißner-Heidersdorf, Oberamtmann Kricheldorff-Kalbe, Rittergutsbesitzer Brumme-Zieseldorf, Prem.-Lieut. Gündell-Berlin; zur Linken des Kaisers hatten Platz genommen: Frau Rittmeister v. Dietze-Gottesgnaden, Minister v. Hammerstein, General v. Arnim, Freiherr v. Stumm-Halberg, Geh. Rath Professor Weber-Halle, Kommerzienrath Dippe-Quedlinburg, Stabsarzt Dr. Ilberg, Amtsrath v. Zimmermann-Salzmünde, Rittmeister v. Dietze-Gottesgnaden, Landrath Schulze-Pelkum, Student Klaus v. Dietze und Standesherr v. Wätjen-Drehna. Dem Kaiser gegenüber saß der Hausherr, diesem zur Rechten Frau v. Wätjen, Minister v. Wedel, Flügeladjutant Generalmajor v. Kessel, Oberregierungsrath Sachs-Magdeburg, Freiherr v. Nordenflycht-Lödderitz, Sanitätsrath Dr. Kleseker-Barby, Freiherr v. Steinäcker-Brumby und Oberamtmann Hühne-Schackenthal. Links von dem Hausherrn reihten sich Frau Oberamtmann Kricheldorff-Kalbe, Oberpräsident v. Pommer Esche, Flügeladjutant Oberst v. Scholl, Amtsrath Elsner-Kl.-Rosenburg, Rechtsanwalt Dr. Hagemann-Leipzig, Bürgermeister Boye, Amtsgerichtsrath Schultzky, Fabrikdirigent Behrens, Disponent Fischer, Seminardirektor Voigt und Inspektor Träger, hier. Die Speisenfolge lautete: Austern, Linsensuppe mit Rebhühnern, Elbzander mit Tunke von Edelpilzen, Lammrücken mit Gemüse, Puten mit Salat und eingemachten Früchten, süße Speise und Baumkuchen, Butter und Käse, Obst.“ Um ½8 Uhr wurde die Tafel aufgehoben und im Nebenzimmer der Kaffee eingenommen. Hierbei unterhielt sich der Kaiser mit der Tischgesellschaft in leutseligster Weise und schenkte mehr als 20 Gästen das oben erwähnte Bild „Der deutsche Michael;“ dem Fabrikdirigenten Behrens wurde der Kronen-Orden 4. Klasse und dem Disponenten Fischer ein Paar goldene, den kaiserlichen Adler tragende Manschettenknöpfe überreicht. Gegen ½10 Uhr brach der Kaiser auf, ward von der im Schloßhof angesammelten Menschenmenge lebhaft begrüßt und fuhr pünktlich 9 Uhr 30 Minuten mit den Worten aus dem Bahnhof: „Auf Wiedersehen, vielleicht Anfang oder Mitte August. Sie,“ zum Herrn Amtsrath v. Dietze gewandt, „schreiben's mir dann!“

○ **Löbejün**, 28. Nov. [Wie eine Gefälligkeit zum großen Schaden gereichen kann.] beweist folgender Vorfall. Ein Möbelwagenführer hat vorgestern Nachmittag einen Mühlenfuhrwerksführer um Vorspann; die Bitte wird erfüllt, und der Gefällige führt sein Gespann an seinen, in derselben abschüssigen Straße zum Abladen haltenden Wagen zurück, in welcher auch der Möbelwagen entladen werden soll. Zum Unglück können jedoch die Pferde und Bremse, trotz aller Mühe, den ins Rollen gerathenen schwer beladenen Möbelwagen nicht halten, und dieser läuft mit größter Geschwindigkeit die mit Eis und Schnee geglättete Straße bis zum Brauhaus hinab, wobei er mit dem Mühlenfuhrwerk in Collision gerieth und eines der werthvollen Pferde so erheblich verletzte, daß dasselbe auf Anordnung des herbei gerufenen Thierarztes sofort getödtet werden mußte; auch der Möbelwagenführer hat nicht unerhebliche Verletzungen an den Beinen davon getragen. Zum Glück waren im kritischen Moment in dieser gewöhnlich sehr lebhaften Straße keine Menschen anwesend.

* **Merseburg**, 28. Nov. [Verunglückt.] Im benachbarten Wallendorf ist dem „Corr.“ zufolge am Donnerstag der aus Bayern gebürtige Müllergesell Joseph Körner in der Mühle verunglückt. Man fand denselben als Leiche im Getriebe, in das er beim Schmieren der Zapfen ꝛc., wie die bei ihm vorgefundene Oelkanne vermuthen läßt, gerathen ist. Der Tod muß bei dem Verunglücken sofort eingetreten sein, da die in der Mühle beschäftigten Arbeiter keinen Schmerzensschrei gehört haben, und die Untersuchung der

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18961130022/fragment/page=0001

Leiche ergab, daß Körner von einem Kammrade erfaßt, mit dem Leibe durch das Getriebe gepreßt worden ist und infolgedessen sammt dem Rückgrate zermalmt wurde. Auch an beiden Armen zeigten sich mehrfache Knochenbrüche. Die Schuld an dem schrecklichen Falle trägt jedenfalls die eigene Unvorsichtigkeit des Verunglückten.

** **Weißenfels**, 29. Nov. [Entgegnung. — Brand. — Konkurs.] Der Verein Weißenfelser Schuh- und Schäftefabrikanten hat in einem Flugblatte die vor einiger Zeit, auch mittels eines Flugblattes, die theilweise tendenziös dargestellten Verhältnisse der hiesigen Schuhwarenindustrie durch thatsächliche Belege entkräftet und richtiggestellt. Das von Genossen verfaßte Flugblatt ging auf den Fang von Mitgliedern für den Verein deutscher Schuhmacher aus. — Auf dem Schumann'schen Grubenwerk bei Hohenmölsen ist der Preßraum und das Verwaltungsgebäude niedergebrannt. — Ueber das Vermögen des wegen Urkundenfälschung verhafteten Gutsbesitzers Radefeld in Droyßig ist der Konkurs eröffnet worden.

* **Teuchern**, 29. Nov. [Die Geflügel- und Kaninchenausstellung,] die der hiesige Verein für Geflügel- und Kaninchenzucht veranstaltet hat, ist mit 360 Nummern beschickt, davon entfallen auf Hühner 96, auf Gänse und Enten 21, auf Kaninchen 74, auf Tauben 142, auf Singvögel 9 und die übrigen auf Geräthschaften und Futterartikel. Auch die Litteratur der Geflügel- und Kaninchenzucht war reichhaltig vertreten. Preisrichter waren die Herren Louis Mundt-Weißenfels für Tauben, M. Scheithauer für Großgeflügel und Hühner, K. Kittel-Zeitz für Kaninchen und Fr. Billhardt-Teuchern für Singvögel.

ō **Naumburg**, 29. Nov. [Gegen die jetzt üblichen Reblausvernichtungsarbeiten.] Heute nachmittag fand im großen Saale der „Reichskrone" eine Versammlung der Obstbau-Sektion statt, die nicht allein von hiesigen Weinbergsbesitzern und sonstigen Interessenten, sondern auch von solchen der umliegenden Städte und Ortschaften besucht war. In dieser zahlreich besuchten Versammlung wurde eine Petition berathen, in der beim Reichstage um die Einstellung der bisher üblichen Reblausverfolgungsarbeiten gebeten werden soll. Nachdem der Vorsitzende, Hr. Oberlehrer Mertens von hier, die Gründe dargelegt hatte, die ein solches Vorgehen rechtfertigten, wurde ein Referat gegeben, das Bezug auf die Gutachten und Vorschläge der Reblausvernichtung nimmt, die bekanntlich das jetzige System der radikalen Vernichtung nicht gut heißen, vielmehr einer besseren Kultur der Weinstöcke das Wort reden, um dieselben gegen die Reblaus widerstandsfähiger zu machen. Diesen Standpunkt vertritt auch die Petition; sie bittet die Staatsregierung um Aufhebung des § 3 des Reblausgesetzes vom 3. Juli 1883. Dieselbe weist u. a. darauf hin, daß auf Grund der kürzlich veröffentlichten Denkschrift im diesseitigen Weinbaubezirke, zu dem außer Naumburg auch Freyburg, Laucha, Kösen und angrenzende Ortschaften gehören, im Jahre 1895 27 neue Herde mit 1787 kranken und 34,889 gesunden Rebstöcken entdeckt seien, die mit Rebläusen behaftet gewesen wären. Auch in diesem Jahre seien im Saale-Unstrutthale wieder neue Reblausherde gefunden worden. Die durch Petroleum und Schwefelkohlenstoff angestrebte Vernichtung der Rebläuse lasse befürchten, daß mit der Zeit die heimischen Rebengelände verschwinden. Die bisher in Deutschland in dem Kampfe gegen die Reblaus aufgewendeten Summen beziffertzen sich auf 5,600,000 M und nach reiflicher Ueberlegung müsse man gestehen, daß das jetzige Verfahren der Kalamität nicht abgeholfen habe. Man müsse sich auf den Standpunkt stellen, mit der Reblaus zu leben. Da nun das diesseitige Weingelände vom übrigen Deutschland isolirt läge, so möchte es wohl rathsam sein, wenn die Staatsregierung dem von hier angestrebten Verfahren bedingungsweise zustimme. Die Petition fand einstimmige Annahme. Aus den Verhandlungen war überhaupt zu erkennen, wie sehr verstimmt man gegen das jetzige Verfahren ist.

*-ō **Sangerhausen**, 29. Nov. [Bei der Wahl zur Handelskammer Nordhausen] wurden in unserem Bezirke die Herren Kommerzienrath Dr. Müller zu Neuglück-Bornstedt und Bankier Quensel hier wieder gewählt.

y. **Mühlhausen** (Thür.), 28. Nov. [Selbstmordversuch.] Gestern abend stürzte sich ein aus Bremen stammendes, im benachbarten Kaula bedienstetes Mädchen Namens Meyer hier in die Unstrut, um ihrem Leben ein Ende zu machen. Sie wurde jedoch von einem Herrn bemerkt und aus dem Wasser gezogen. Man brachte sie nach dem hiesigen Krankenhause. Das Motiv der That soll verschmähte Liebe sein.

† **Erfurt**, 29. Nov. [Gestürzt.] Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am Sonnabend während einer Uebung einer Abtheilung des in Erfurt garnisonirenden Feld-Art.-Regts. Nr. 19 in der Flur des Dorfes Rockhausen bei Erfurt: Das Pferd eines Unteroffiziers stürzte. Dieser kam zu Falle und wurde dann von dem durchgehenden Pferde eine Strecke fortgeschleift. Der Verunglückte, welcher namentlich im Gesicht schwere Verletzungen erlitt, mußte vom Platze getragen werden. Das Pferd wurde in Molsdorf eingefangen.

K. **Erfurt**, 29. Nov. [Der Bock auf dem Dache. — Unfall.] Eine ergötzliche Scene spielte sich gestern vormittag an der Garten- und Löberstraßenecke ab. Auf nicht klargestellte Weise hatte ein Ziegenbock das Dach eines Hauses gewonnen und vergnügte sich in gefährlicher Position in allerlei Kreuz- und Querspringen, so daß sich ein zahlreiches Publikum ansammelte. Der dort ansässige Kaufmann hatte einige Dachparren, um das Thier zu betreten, was jedoch mißlang. Der Bock sprang geschickt auf den First des Daches, lief auf demselben entlang und glitt auf der anderen Seite bis zur Dachrinne hinab. Es dauerte lange, bevor diese ungewöhnliche Jagd beendet werden konnte. — In einer Fabrik gerieth gestern ein junger Mensch mit der linken Hand in das Getriebe einer Maschine. Er hat den Verlust von vier Fingern zu beklagen.

* **Suhl**, 28. Nov. [Rohstoff-Genossenschaft.] Die hiesigen Schneider wollen nach dem Beispiel anderer Städte eine Rohstoff-Genossenschaft begründen.

Rp. **Delitzsch**, 29. Nov. [Dekorirung. — Jagdverpachtung. — Jagdunfall. — Liturgie.] Herr Brandirektor Kaufmann Schulze hierselbst, durch seine Verdienste um das Feuerlöschwesen weit über die Grenzen unserer Provinz hinaus bekannt, hat vom Kaiser die Erlaubniß zum Anlegen der ihm vom Herzog von Anhalt verliehenen Ritter-Insignien II. Klasse des Hausordens Albrechts des Bären erhalten. — Bei der Verpachtung der ca. 3100 Morgen großen Jagd in Schladitz blieb Pulverwalter Jäger-Leipzig mit 1,01 M. pro Morgen Meistbietender. Bisher bezahlte Herr J., der die genannte Jagd schon seit ca. 30 Jahren beschießt, 0,70 M. In Anbetracht der diesjährigen geringen Jagdergebnisse muß man über das hohe Gebot staunen. — Bei der gestrigen Jagd im benachbarten Döbernitz wurde eine Treiberdienste verrichtende Frau durch einen Schuß am Kopfe verletzt. — Vom heutigen Sonntage ab wird in unserer Stadtkirche, den Bestimmungen der neuen Agende gemäß, die Liturgie von der ganzen Gemeinde gesungen, so daß also der „Seminarchor" diese Thätigkeit nicht mehr ausübt.

ϑ **Bitterfeld**, 28. Nov. [Aufhebung des Viehmarktes.] Auch in unserem Kreise nimmt die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh eine immer weitere Ausdehnung an. Infolgedessen wird der am 8. Dez. hier stattfindende Viehmarkt aufgehoben und wird an dem erwähnten Tage nur Krammarkt abgehalten.

* **Magdeburg**, 29. Nov. [516,615 M. in Rauch aufgegangen.] Durch Feuer vernichtet wurden nach einer Bekanntmachung der Direktion der Rentenbank für die Provinz Sachsen und Hannover am 14. November in Magdeburg ausgeloste 4proz. Rentenbriefe der Provinz Sachsen, Schuldverschreibungen Lit. B. der Eichsfeld'schen Tilgungskasse nebst zugehörigen Zinscoupons und Talons im Gesammtwerthe von 516,615 M.

⨯⨯ **Jessen**, 29. Nov. [Mißglückter Diebstahl. — Viehmarkt.] In der Nacht zum Sonnabend versuchten Diebe aus einem Stalle des Vorwerks Rettig der königl. Domäne Cloden einen etwa 15 bis 16 Ctr. schweren Ochsen zu stehlen und womöglich gleich Sonnabend hier am Viehmarkt zu verkaufen. Vermuthlich hatten die frechen Burschen sich vor dem Verschließen des Gutshofes eingeschlichen und versteckt gehalten. Durch eine nach außen führende, z. Z. unbenutzte Thür sollte der Ochse weggeführt werden. Als die Diebe aber eine mit Bohlen belegte Jauchengrube passirten, rutschte der Ochse von dem Belag ab und fiel so tief in die Grube, daß es den Dieben nicht gleich gelang, ihn wieder herauszubringen; sie mußten daher ihre Beute im Stiche lassen. Der Wächter bemerkte bald darauf das Thier in der Grube und nach großen Anstrengungen gelang es, dasselbe wieder in den Stall zu bringen. — Der gestern hier stattgehabte Viehmarkt war von Käufern und Verkäufern nur mäßig besucht. Der Rindvieh- und Pferdehandel war im ganzen ein flauer. Sauschweine gingen zum Preise das Paar mit 6—12 M. ab, auch sog. Läufer wurden gering bezahlt. Der herzugebrachte Flachs wurde mit 5—7 M. pro Stein = 20 Pfund verkauft.

— [Geistliche Stellen.] Zu der erledigten ev. Pfarrstelle zu Stoßen (Ephorie Eisleben) ist der bisherige dritte Pfarrer der Parochie Teuchern Friedrich Wilhelm Ludwig Paul Lemm berufen und bestätigt worden. — Durch Ablehnung ihres bisherigen Inhabers ist die unter Privatpatronat stehende Pfarrstelle zu Bilzingsleben, (Ephorie Heldrungen) mit welcher ein jährliches Einkommen von ca. 4740 M., excl. Wohnung, verbunden ist, erledigt. Zur Stelle gehört eine Kirche.

— [Ernennungen.] Forstaufseher Strähle in Wettelrode (Oberförsterei Walsleben) ist zum Förster ernannt — Forstaufseher Rothberg ist mit der interim. Verwaltung der Försterstelle Lauterhaus (Oberförsterei Zorge) beauftragt. — Dem Oberförster Hermes in Annarode ist der Titel Forstmeister mit dem Range der Räthe 4. Klasse verliehen. — Die Militäranwärter, Hülfsgefangenaufseher Füchtner in Halle a. S. und Nettlau in Magdeburg sind zu etatsmäßigen Gefangenaufsehern ernannt, ersterer bei dem Gerichtsgefängniß in Gommern, letzterer bei dem Gerichtsgefängniß in Magdeburg.

— [Versetzungen.] Der Amtsgerichtsrath Günther in Krotoschin ist an das Amtsgericht in Magdeburg, Oberförster Gruender von Freiburg a U. auf die Oberförsterstelle Lichtefleck (Regierungsbezirk Frankfurt a. O.), Oberförster Rudolph von Trappönen auf die Oberförsterstelle Freyburg a. U., Forstmeister Steinau von Neuwerkau auf die Oberförsterstelle Heldrungen, Förster Bohm von Bauerhaus nach Schwensal, Oberförsterei Tornau, Förster Stahl von Emseloh nach Wöllnau (Oberförsterei Doberschütz) und der Gerichtsschreiber Sekretair Kirchhoff in Stoßfurt an das Amtsgericht in Freyburg a. U versetzt.

— [Ordensverleihung.] Dem emeritirten Hauptlehrer Curdts zu Leopoldshall, bisher zu Biere im Kreise Kalbe, ist der Adler der Inhaber des Königl. Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

---

n **Weimar**, 29. Nov. [Enthüllungsfeier.] Der am 11. Juni 1894 dahingeschiedene Königl. Musikdirigent der Militärkapelle des 94. Regimentes Herr Wendel hatte während seiner langjährigen Anwesenheit in Weimar sowohl durch seine künstlerischen Leistungen als Dirigent und Komponist wie durch seine persönliche Liebenswürdigkeit so viel Sympathie in allen Kreisen erworben, daß aus der Mitte des Orchestervereines der Militärkapelle und seiner zahlreichen Freunde ein Aufschuß zusammentrat, demselben einen Denkstein zu setzen. Nachdem derselbe von dem Bildhauer Herrn Max Schwarz in Weimar in Syenit gefertigt und mit einer entsprechenden Inschrift versehen war, wurde ihm heute unter Betheiligung einer großen Anzahl seiner Freunde die Weihe gegeben. Nach einem Choral der Musikkapelle hielt Herr Hof- und Garnisonprediger Dittrich eine erhebende Ansprache. Mit einem Schlußchorale endigte diese einfache, aber würdige Feier.

* **Weimar**, 28. Nov. [Schwer gestraft.] Am Freitag wurde in die Kaserne ein Musketier eingeliefert, der 6 Tage und Nächte in einem Strohschober bei Süßenborn zugebracht hatte, ohne Nahrung zu sich zu nehmen. Wie sich herausstellte, sind dem sehr heruntergekommenen Mann beide Beine erfroren.

* **Ilmenau**, 27. Nov. [Vom Eisenbahnunfall.] Der Bergwerksschacht, der auf der Bahnstrecke zwischen Roda und Ilmenau zusammengestürzt ist, soll ursprünglich ca. 80 m tief gewesen sein. Die massiven Bogenmauerungen sind mit in die Tiefe gestürzt, die Eisenbahnschienen hängen in der Luft. Die Güter werden auf der Landstraße nach Elgersburg und Plaue weitergeschafft, während der Personenverkehr an der Unfallstelle durch Umsteigen aufrecht erhalten wird. Bei Schneewetter wird dies aber auch schwierig, die Züge müssen weitab halten, da die Bewegung des Erdreichs noch nicht abgeschlossen ist. Die Dauer der Störung ist noch gar nicht abzusehen, da voraussichtlich eine größere Verlegung des Bahnkörpers eintreten muß. Ein Glück war es, daß die beiden Frühzüge kurz vor dem Zusammenbruch die Stelle passirt hatten.

* **Ruhla**, 28. Nov. [In rechtunangenehme Lage] gerieth hier ein Brautpaar, welches an dem festgesetzten Hochzeitstage erfuhr, daß der sämmtliche Akt noch nicht vor sich gehen konnte, weil ein zweites Aufgebot auf weimarischer Seite nicht ausgehängt gewesen ist. Der Bräutigam hatte nämlich innerhalb der letzten 6 Monate auf weimarischer Seite gewohnt, was beim Bestellen des Aufgebots übersehen worden war.

* **Greiz**, 28. Nov. [Entgleisung.] Gestern abend gegen 10 Uhr entgleiste beim Rangiren eines Zuges die Maschine desselben. In der Nähe des Schützenhauses fuhr die Maschine, da es dem Führer nicht gelang, rechtzeitig den Zug zum Stehen zu bringen, gegen den daselbst befindlichen Rammblock und stürzte, denselben wie ein Rohr zerbrechend, die Böschung hinunter. Da der Druck ein ganz gewaltiger war, versank die Maschine bis an die Achsen im Sande. Glücklicherweise ist kein Mensch verletzt worden.

* **Altenburg**, 27. Nov. [Verschüttet.] Im Dorfe Göltzschen stürzte gestern in der Lehmgrube des Gutsbesitzers Heinke ein mächtiges überhängendes Stück Erdreich herab und begrub unter sich den in der Grube neben anderen beschäftigten 60 Jahre alten Handarbeiter und Weber Kratzsch aus Romschütz. Sofort begannen die nebenan beschäftigten Grubenarbeiter mit dem Rettungswerk. Es gelang, den Verschütteten noch lebend, wenn auch bewußtlos, wieder ans Tageslicht zu fördern. Der Verunglückte hat verschiedene Rippenstauchungen, Rippenbrüche und zwei Armbrüche davongetragen.

* **Hofgeismar**, 27. Nov. [Verschüttet.] Beim Ausgraben von Basaltsteinen am Dieselberg wurde der Arbeiter Hofeditz aus Sielen von einer herabstürzenden Erd- und Steinmasse plötzlich verschüttet und getödtet.

* **Koburg**, 28. Nov. [Nichtgeaichte Stammseidel.] Einige Zimmerleute hatten in einer hiesigen Wirthschaft einen Steinkrug für sich abgegeben, aus dem sie des öfteren Bier tranken. Bei einer Revision durch Aichungsbeamte wurde nun festgestellt, daß dieser Krug nicht richtig geaicht sei, und auf erfolgte Anzeige ist der Wirth jetzt vom Gericht zu einer Geldstrafe verurtheilt worden. Auch Stammkrüge müssen eben richtig geaicht sein.

S. **Leipzig**, 29. Nov. [Gratis! — Monumentalbauten. — Veterinärklinik.] Am heutigen Sonntag war das Ausstellungsterrain dem Publikum ohne Entgelt zugänglich und ganz Leipzig strömte zu Tausenden hinaus nach dem Johannispark, um sich von den Fortschritten der Ausstellung persönlich zu überzeugen. — Daß die in neuester Zeit hier entstandenen Monumentalbauten auch auswärts viele Anerkennung gefunden haben, beweist wohl die Thatsache, daß der berliner Magistrat einer Anzahl seiner Baubeamten die Mittel zu einer Studienreise nach Leipzig bewilligte. — Die unter Leitung des Herrn Professor Dr. Zürn stehende Veterinärklinik wird am 31. März n. J. aufgehoben werden, da die Mittel zu deren Erhaltung unzulänglich sind.

Das endgiltige Ergebniß der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 in der Provinz Sachsen.

Ueberhaupt 2,698,549, davon 1,326,170 männlich und 1,372,379 weiblich, 2,496,337 Evangelische, 178,559 Katholiken, 6492 andere Christen, 7850 Juden, 311 anderen und unbekannten Bekenntnisses, 2,692,608 Reichsangehörige, 5940 Reichsausländer, 1 ohne Angabe der Staatsangehörigkeit, 24,771 aktive Militärpersonen.

Regierungsbezirk Magdeburg: 1,122,635 überhaupt, davon 558,608 männl. und 564,027 weibl., 1,058,044 Ev., 56,163 Kath., 4176 and. Chr., 4066 Jud., 186 and. oder unbek. Bekenntnisses, 1,120,152 Reichsang., 2483 Ausl. und 12,531 akt. Milit.

Reg.-Bez. Merseburg: 1,129,259 überhaupt, davon 555,119 männl. und 574,140 weibl., 1,095,775 Ev., 30,277 Kath., 131 and. Chr., 1808 Jud., 85 and. od. unbek. Bek., 1,126,559 Reichsangeh., 2700 Ausl., 9343 akt. Milit.

Reg.-Bez. Erfurt: 446,655 überhaupt, davon 212,443 männl., 234,212 weibl., 342,518 Ev., 101,119 Kath., 1002 and. Chr., 1976 Jud., 40 and. od. unbek. Bek., 445,897 Reichsangeh., 757 Ausl., 1 ohne Angabe, 2897 akt. Milit.

In den 3 Regierungsbezirken stellen sich die Ergebnisse folgendermaßen:

Kreise (* = Stadtkreise.)	Ortsanwesende Bevölkerung am 2. Dezember 1895				Aktive Militärs
	überhaupt	darunt. befind. sich			
		Evangelische	Katholi.	Jud.	
Osterburg	45,298	44,152	1,056	38	5
Salzwedel	54,393	52,869	864	112	469
Gardelegen	55,710	54,836	807	51	257
Stendal	67,895	65,341	2,298	139	720
Jerichow I.	76,856	74,520	2,121	56	554
Jerichow II.	57,269	56,300	903	20	12
Kalbe	102,736	98,368	3,801	260	10
Aschersleben	80,132	70,659	9,152	80	5
*Magdeburg	214,424	96,757	12,704	2,006	7,637
Wolmirstedt	52,415	51,164	1,103	28	6
Neuhaldensleben	63,057	58,612	4,373	54	22
Oschersleben	57,856	50,140	7,579	119	4
Aschersleben	84,096	80,671	3,118	257	158
*Halberstadt	41,307	36,108	4,306	780	2,662
Halberstadt	40,273	38,603	1,601	38	3
Wernigerode	29,418	28,953	377	28	7
Liebenwerda	51,255	50,776	452	2	7
Torgau	56,715	55,239	1,440	12	3,326
Schweinitz	40,208	39,972	208	13	23
Wittenberg	57,673	56,359	1,095	73	2,304
Bitterfeld	61,776	58,918	2,757	55	23
Saalkreis	86,707	84,865	1,621	35	21
*Halle	116,304	109,782	5,031	1,046	1,588
Delitzsch	65,468	64,358	990	44	4
Mansfelder Gebirgskreis	65,479	62,142	3,250	64	7
Mansfelder Seekreis	94,667	88,019	6,385	155	11
Sangerhausen	71,899	70,978	806	86	27
Eckartsberga	39,807	39,470	332	5	—
Querfurt	59,465	58,604	816	25	9
Merseburg	78,999	77,289	1,641	33	446
Weißenfels	93,552	91,565	7,767	21	924
Naumburg	35,067	34,265	766	24	618
Zeitz	54,228	53,144	920	45	5
*Nordhausen	27,536	25,534	1,290	489	6
Grafschaft Hohenstein	43,365	42,354	799	210	2
Worbis	41,415	9,596	31,808	3	3
Heiligenstadt	39,312	3,179	36,084	48	3
*Mühlhausen i. Th.	30,115	28,385	1,469	220	26
Mühlhausen	34,289	19,352	14,936	1	3
Langensalza	37,046	36,670	330	11	2
Weißensee	24,522	24,118	381	10	4
*Erfurt	78,174	66,424	10,468	768	2,835
Erfurt	29,064	25,926	3,071	5	1
Ziegenrück	16,286	16,033	176	1	2
Schleusingen	45,531	44,947	316	210	10

Für die größeren Städte der Provinz (über 10,000 Einwohner) stellen sich die Zahlen folgendermaßen:

	Ortsanwesende Bevölkerung		Unter letzterer befinden sich:			
	1890	1895	Evang.	Kath.	Juden	Akt. Milit.
Magdeburg	202234	214424	196757	12704	2006	7637
Halle	101401	116304	109782	5031	1046	1588
Erfurt	72360	78174	66424	10468	768	2835
Halberstadt	36786	41307	36108	4306	780	2662
Mühlhausen	27538	30115	28385	1469	220	26
Nordhausen	26847	27536	25534	1290	489	6
Weißenfels	23934	25981	24707	1062	90	919
Zeitz	21680	24834	24249	449	44	2
Aschersleben	22865	24190	23349	652	157	25
Eisleben	23897	23048	21161	1710	130	3
Quedlinburg	20761	21971	21039	833	89	129
Naumburg	19793	21202	20567	612	16	617
Stendal	18472	20666	19840	698	100	712
Burg	17572	19397	18451	792	37	376
Staßfurt	19104	18981	17146	1757	68	1
Merseburg	17669	18827	18284	514	20	443
Wittenberg	14458	16479	15491	826	66	2140
Schönebeck	14189	14811	14445	286	63	1
Eilenburg	12497	13399	13000	356	22	1
Oschersleben	10682	12258	9564	2580	103	—
Suhl	11533	11887	11535	177	130	3
Torgau	10860	11780	10016	840	12	3230
Langensalza	11501	11466	11186	238	9	—
Sangerhausen	10676	11414	10985	366	56	21
Bitterfeld	9047	10636	9833	739	45	20
Wernigerode	9966	10480	10322	124	28	2

Von den Städten der Provinz unter 10,000 Einwohnern seien u. A. noch angeführt: Salzwedel mit 9364 (9500 Ev., 345 Kath., 105 Jud. und 465 Mil.), Calbe a. d. S. mit 9610 (9266 Evang., 289 Kath. und 30 Jud.), Neuhaldensleben mit 9609 (9166 Evang., 386 Kath., 49 Jud. und 20 Mil.), Delitzsch mit 9560 (9264 Evang., 231 Kath., 22 Jud.), Tangermünde mit 9059 (8189 Evang., 817 Kath., 35 Jud.), Hettstedt mit 8821 (8657 Evang., 151 Kath., 12 Jud.), Gardelegen mit 7630 (7369 Evang., 215 Kath., 46 Jud. und 248 Mil.), Groß-Salze mit 5903 (5771 Evang., 107 Kath. und 24 Jud.), Barby mit 5677 (5585 Evang., 47 Kath., 40 Jud.), Egeln mit 5613 (4449 Evang., 1119 Kath. und 51 Jud.), Schkeuditz mit 5387 (5246 Evang., 125 Kath. und 2 Jud.), Genthin mit 5346 (5219 Evang., 104 Kath., 19 Jud.), Querfurt mit 5202 (5109 Evang., 29 Kath., 15 Jud.).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18961130022/fragment/page=0002